

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/016/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Grün, René	Datum: 26.10.2015 Az.: 16-42 CN
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	16.11.2015	Kenntnisnahme

Kostenfreie Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Informationstechnik
Bearbeiter/in: Grün, René

Datum: 26.10.2015
Az.: 16-42 CN

Kostenfreie Internetnutzung über WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr

Anlass der Vorlage:

Auf Grund des Antrags der SPD-Fraktion (Vorlage Nr. 16/010/2015) hatte der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung die Verwaltung beauftragt, bis zur Ausschusssitzung am 16.11.2015 zu prüfen, in welchem Rahmen sukzessive kostenfreie Internet-Zugänge über WLAN (Wireless Local Area Network - deutsch wörtlich „drahtloses lokales Netzwerk“) in allen für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen des Kreises Mettmann eingerichtet und angeboten werden können.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufbau einer Infrastruktur zur Realisierung eines „kostenfreien WLANs“ (kostenfreie Nutzung von Internet-Diensten durch das Publikum des Kreises Mettmann in seinen einzelnen Lokationen) erfordert die Prüfung organisatorischer, technischer und rechtlicher Fragestellungen. Die zu findende Lösung muss

- den rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Jugendschutz, Störerhaftung, AGB der Internet-Anbieter) genügen,
- dem Stand der Technik entsprechen (Investitionssicherheit, einheitliche Administration und nahtlose Integration in das Netzwerk des Kreises Mettmann, Verfügbarkeit),
- mit einem hohen Deckungsgrad die gängigen Endgeräte der Benutzer unterstützen,
- eine einfache Nutzung ohne tiefere technische Fachkenntnisse der Benutzer ermöglichen,
- hinsichtlich der Performance / Übertragungsgeschwindigkeit den zu erwartenden Ansprüchen der Benutzer genügen und
- sich wirtschaftlich im Rahmen der aktuellen Haushaltslage bewegen.

Die Verwaltung hat in interfraktionellen Abstimmung mit Verweis auf die Haushaltssperre und die zu erwartenden Kosten darauf hingewiesen, dass die nach erster Grobschätzung zu erwartenden Aufwände zunächst nicht in den Haushaltsentwurf 2016 eingestellt wurden. Da das Ergebnis einer vertieften Prüfung nur schwerlich Aussicht auf Umsetzung im Jahr 2016 habe, solle von dem Ermittlungsaufwand in diesem Herbst abgesehen und die zu erwartenden gesetzlichen Veränderungen abgewartet werden.

Die von der Verwaltung hierzu ermittelten Informationen werden in der Anlage kurz dargestellt.

Anlage: Ergebnisse einer Grobanalyse des Amtes für Informationstechnik